

Preise für die Nutzung des Stromverteilnetzes der Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH 2016



Inhalt

Preisblatt 1 - Netznutzungsentgelte	2
1.1 Netznutzungsentgelte für RLM-Entnahmestellen im Jahresleistungspreissystem	2
1.2 Netznutzungsentgelte für RLM-Entnahmestellen im Monatsleistungspreissystem	2
1.3 Netznutzungsentgelte für SLP-Entnahmestellen (ohne Leistungsmessung).....	3
1.4 Zusatzdienstleistungen für SLP-Kunden.....	3
Preisblatt 2 - Messstellenbetrieb, Messdienstleistung, Abrechnung	4
2.1 Preise für den Messstellenbetrieb.....	4
2.1.1 Preise für den Messstellenbetrieb von RLM-Entnahmestellen.....	4
2.1.2 Preise für den Messstellenbetrieb von SLP-Entnahmestellen.....	4
2.2 Preise für die Messung und Abrechnung.....	5
2.2.1 Preise für die Messung und Abrechnung von RLM-Entnahmestellen	5
2.2.2 Preise für die Messung und Abrechnung von SLP-Entnahmestellen.....	6
Preisblatt 3 - Konzessionsabgabe und Kommunalrabatt.....	7
Preisblatt 4 - Zusatzvereinbarung Netzreservekapazität.....	8
4.1 Preise für die Bestellung von Netzreservekapazität für Kunden mit Eigenerzeugung	8
4.2 Preise für die Bereitstellung von Reserveleistung an 20-kV-Reserve-Übergabestellen	8
Preisblatt 5 - Aufschläge gemäß KWKG	9
Preisblatt 6 - Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV	10
Preisblatt 7 - Umlage gemäß § 17 f EnWG (Offshore-Haftungsumlage)	11
Preisblatt 8 - Umlage gemäß § 18 Abs. 1 AbLaV (Umlage für abschaltbare Lasten).....	12
Preisblatt 9 - Entgelte für Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses sowie der Anschlussnutzung	13
Preisblatt 10 - Installation, Betrieb, Wartung einer Technischen Einrichtung gemäß § 6 EEG ..	14

Preisblatt 1 - Netznutzungsentgelte

Alle Preise zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19 %), der Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung sowie der Konzessionsabgabe (Preisblatt 3), der KWKG-Aufschläge (Preisblatt 5), der StromNEV-Umlage (Preisblatt 6), der Offshore-Haftungsumlage (Preisblatt 7) und der AbLaV-Umlage (Preisblatt 8).

1.1 Netznutzungsentgelte für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung (RLM) im Jahresleistungspreissystem

Entnahmestelle	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/kWa	ct/kWh	€/kWa	ct/kWh
Hochspannungsnetz	6,12	1,96	52,52	0,10
Umspannung HS/MS	6,27	2,21	60,91	0,02
Mittelspannungsnetz	9,88	2,48	64,68	0,29
Umspannung MS/NS	13,54	3,68	102,63	0,12
Niederspannungsnetz	15,01	4,80	69,14	2,64

1.2 Netznutzungsentgelte für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung (RLM) im Monatsleistungspreissystem¹

Für Kunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme wird alternativ zum Jahresleistungspreissystem eine Abrechnung auf Basis von Monatsleistungspreisen angeboten. Ein Kunde mit einer entsprechenden Lastcharakteristik, der sich für den Wechsel in das Monatsleistungspreissystem entscheidet, meldet dies spätestens einen Monat vor Beginn eines neuen Abrechnungszeitraumes an.

Entnahmestelle	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/kW und Monat	ct/kWh
Hochspannungsnetz	8,75	0,10
Umspannung HS/MS	10,15	0,02
Mittelspannungsnetz	10,78	0,29
Umspannung MS/NS	17,11	0,12
Niederspannungsnetz	11,52	2,64

¹ Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung werden anteilig berechnet.

1.3 Netznutzungsentgelte für Entnahmestellen ohne registrierende Leistungsmessung (SLP)

Zur Anwendung kommen synthetische Standardlastprofile (SLP). Die Netzzugangsbedingungen für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen sind zu beachten.

Entnahmestelle	Grundpreis	Arbeitspreis
	€/Jahr	ct/kWh
Entnahme im Niederspannungsnetz ohne Leistungsmessung	18,00	4,80
Entnahme durch Speicherheizungen im Niederspannungsnetz	18,00	1,84
Entnahme durch unterbrechbare Wärmepumpen (Unterbrechung bis 3 x 2 Stunden) im Niederspannungsnetz: <i>WP-Spar</i>	18,00	1,93
Entnahme durch unterbrechbare Wärmepumpen (Unterbrechung bis 3 x 1 Stunde) im Niederspannungsnetz: <i>WP-Eco</i>	18,00	2,83

1.4 Zusatzdienstleistungen für SLP-Kunden

Zusatzdienstleistung	Grundpreis	Arbeitspreis
	€/Jahr	ct/kWh
Netznutzungsentgelt (Arbeitspreis) für Entnahmen durch Entnahmestellen ohne Leistungsmessung (SLP) direkt über 20-kV-Anschlüsse mittels kundeneigener 20-kV-Übergabestationen ²	18,00	3,38
Netznutzungsentgelt (Arbeitspreis) für Entnahmen durch Entnahmestellen ohne Leistungsmessung (SLP), die direkt an der Umspannung (BK8-05/165) angeschlossen sind ³	18,00	4,68

² Zustimmung der Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH erforderlich

³ Festlegung im Netzanschluss-, Anschlussnutzungs- und Netznutzungsvertrag

Preisblatt 2 - Messstellenbetrieb, Messdienstleistung, Abrechnung

Alle Preise zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

2.1 Preise für den Messstellenbetrieb

2.1.1 Preise für den Messstellenbetrieb von Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung (RLM)

Preise ohne erstmalige Montage- und Telekommunikationsanschlusskosten. Bei kundenseitig gestellter Telekommunikationseinrichtung reduziert sich der Preis um 161,05 €/a.

Messspannungsebene	mit Wandlersatz	ohne Wandlersatz ⁴
	€/a	€/a
Hochspannung	---	1.659,60
Mittelspannung (inkl. Umspannung HS/MS)	377,18	297,18
Niederspannung (inkl. Umspannung MS/NS)	264,03	230,08

2.1.2 Preise für den Messstellenbetrieb von Entnahmestellen ohne registrierende Leistungsmessung (SLP)

Zählertyp	€/a
Eintarifzähler	9,05
Zweitarifzähler ⁵	18,10
Zweitarif-2-Richtungszähler	21,88
Maximumzähler ⁶	60,35
Prepaymentzähler	67,89
Elektronischer Haushaltszähler	21,88
Messeinrichtung gemäß § 21 b EnWG (EDL)	21,88
Wandler	33,95
Tarifschaltgerät	11,32

⁴ Stromwandlersatz wird kundenseitig gestellt.

⁵ inkl. Tarifschaltgerät

⁶ Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler) können auf Wunsch des Kunden oder Lieferanten zum Nachweis des verminderten Konzessionsabgabensatzes eingesetzt werden.

2.2 Preise für die Messung und Abrechnung

2.2.1 Preise für die Messung und Abrechnung von Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung (RLM)

Messspannungsebene	Messung (Ableseung)	Abrechnung ^{7,8}
	€/a	€/a
Hochspannung	285,07	167,02
Mittelspannung (inkl. Umspannung HS/MS)	285,07	167,02
Niederspannung (inkl. Umspannung MS/NS)	285,07	167,02

Verlust-Aufschlag ⁹		
Entnahmespannung	Messspannung	%
Hochspannung	Mittelspannung	0,5
Mittelspannung	Niederspannung	
Trafonennleistung in kVA	Lastabhängige Trafoverluste normiert auf 1 kW in % (zu multiplizieren mit Herstellerverlustangabe P _k)	
250	0,40	
400	0,25	
630	0,16	
800	0,13	
1.000	0,10	
1.250	0,08	

Beispiel zur Berechnung des relevanten Verlustfaktoraufschlags:
 Trafoleistung: 630 kVA, spezifische Verluste 0,16%/kWP_k
 Verluste P_k: 5,32 kW (Herstellerangabe)
 Verlustfaktor: 5,32 x 0,16 % = 0,85%

Preis für Blindarbeit	
Cos phi < 0,9 induktiv	0,92 ct/kvarh und Monat

⁷ Entnahmestellen mit Leistungsmessung (RLM) werden turnusgemäß monatlich abgerechnet.

⁸ Grundsätzlich verlangt der Netzbetreiber die Netznutzungsabrechnung per INVOIC. In Ausnahmefällen kann der Versand der Netznutzungsabrechnung - nach individueller Abstimmung und Vereinbarung - noch in Papierform erfolgen. Für den hierbei entstehenden Mehraufwand werden pro in Papierform ausgestellter Rechnung **2,15 €** berechnet.

⁹ Weichen bei Entnahmestellen mit Leistungsmessung die Entnahmespannungsebene und Messebene voneinander ab, werden die bei der Umspannung auftretenden Verluste berücksichtigt. Dies erfolgt auf der Grundlage von trafospezifischen Herstellerangaben und der Berechnung eines abrechnungsrelevanten, virtuellen Lastgangs.

2.2.2 Preise für die Messung und Abrechnung von Entnahmestellen ohne registrierender Leistungsmessung (SLP)

Messung (Ableseung)¹⁰				
Zählertyp	jährlich	halbjährlich	vierteljährlich	monatlich
	€/a	€/a	€/a	€/a
Eintarifzähler	3,71	7,42	14,84	44,52
Zweitarifzähler	5,70	11,40	22,80	68,40
Zweitarif-Zweirichtungszähler	6,91	13,82	27,64	82,92
Maximumzähler ¹¹	6,91	13,82	27,64	82,92
Elektronischer Haushaltszähler	5,70	11,40	22,80	68,40
Messeinrichtung gemäß § 21 b EnWG (EDL)	5,70	11,40	22,80	68,40

Abrechnung^{10,12}				
Zählertyp	jährlich	halbjährlich	vierteljährlich	monatlich
	€/a	€/a	€/a	€/a
Eintarifzähler	7,05	14,10	28,20	84,60
Zweitarifzähler	7,05	14,10	28,20	84,60
Zweitarif-Zweirichtungszähler	7,05	14,10	28,20	84,60
Maximumzähler ¹¹	7,05	14,10	28,20	84,60
Prepaymentzähler	7,05	14,10	28,20	84,60
Elektronischer Haushaltszähler	7,05	14,10	28,20	84,60
Messeinrichtung gemäß § 21 b EnWG (EDL)	7,05	14,10	28,20	84,60

¹⁰ Die Preise gelten für Turnusablesungen. SLP-Kunden können turnusgemäß 1 bis 12-mal jährlich abgerechnet werden. Wenn nichts anderes vereinbart ist, wird die minimal mögliche Anzahl an Turnusablesungen pro Jahr durchgeführt.

¹¹ Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler) können auf Wunsch des Kunden oder Lieferanten zum Nachweis des verminderten Konzessionsabgabensatzes eingesetzt werden.

¹² Grundsätzlich verlangt der Netzbetreiber die Netznutzungsabrechnung per INVOIC. In Ausnahmefällen kann der Versand der Netznutzungsabrechnung - nach individueller Abstimmung und Vereinbarung - noch in Papierform erfolgen. Für den hierbei entstehenden Mehraufwand werden pro in Papierform ausgestellter Rechnung **2,15 €** berechnet.

Preisblatt 3 - Konzessionsabgabe und Kommunalrabatt

Alle Preise zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

Konzessionsabgabe (KA)	
	ct/kWh
für Tarifkunden	
<i>in der Hochlastzeit</i>	1,99
<i>in der Schwachlastzeit¹³</i>	0,61
für Sondervertragskunden ¹⁴	0,11

Hinweis:

Für Eigenverbrauch der Gemeinde wird ein Kommunalrabatt gemäß § 3 Abs. 1 KAV gewährt.

¹³ Voraussetzung für die Anwendung des Konzessionsabgabensatzes für die Schwachlastzeit ist ein Zweitarifzähler oder ein Zweitarif-Maximumzähler bzw. eine Leistungsmessung. Die Schwachlastzeit beträgt täglich 9 Stunden in der Zeit von 21:00 Uhr bis 06:00 Uhr.

¹⁴ Voraussetzungen für die Anwendung des verminderten Konzessionsabgabensatzes in der Niederspannung nach der Konzessionsabgabenverordnung sind (1) eine Jahresarbeit von mehr als 30.000 kWh und (2) eine gemessene Leistung von über 30 kW in mindestens zwei Monaten des Abrechnungsjahres. Dies ist messtechnisch durch eine Leistungsmessung oder bei Kunden ohne Leistungsmessung durch einen Maximumzähler (Eintarif- oder Zweitarifzähler) nachzuweisen.

Preisblatt 4 - Zusatzvereinbarung Netzreservekapazität

Alle Preise zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

4.1 Preise für die Bestellung von Netzreservekapazität für Kunden mit Eigenerzeugung¹⁵

Entnahmestelle	Inanspruchnahme Netzreservekapazität		
	bis 200 h/a	> 200 - 400 h/a	> 400 - 600 h/a
	€/kWa	€/kWa	€/kWa
Hochspannungsnetz	15,30	18,36	21,42
Umspannung HS/MS	15,67	18,80	21,93
Mittelspannungsnetz	22,45	26,94	31,44
Umspannung MS/NS	28,20	33,84	39,48
Niederspannungsnetz	75,03	90,04	105,05

4.2 Preise für die Bereitstellung von Reserveleistung an 20-kV-Reserve-Übergabestellen

Übergabe	Reserve-Übergabe ¹⁶	Entgelt Reserveleistung ¹⁷
		€/kWa
20-kV	Anderer 20-kV-Ring Gleiches Umspannwerk	6,79
20-kV	Anderer 20-kV-Ring Anderes Umspannwerk	7,15
20-kV	Anderes Verteilnetz	22,45

¹⁵ Kunden mit Eigenerzeugung können für den Ausfall ihrer Eigenerzeugungsanlagen spätestens zum 30.11. des Vorjahres für das Folgejahr eine Netzreservekapazität bestellen. Die Abrechnung der Inanspruchnahme von Netzreservekapazitäten erfolgt nach individueller vertraglicher Vereinbarung.

¹⁶ Reserveübergabestellen können nur im 20-kV-Netz in besonderen, begründeten Ausnahmefällen angeboten werden, sofern konventionelle, gesetzlich vorgeschriebene Notstromvorrichtungen technisch nicht oder nur mit unververtretbarem Aufwand realisierbar sind.

¹⁷ Die für eine Reserve-Übergabe vorgehaltene Leistung im Verteilnetz wird gesondert berechnet. Dabei werden nur Betriebsmittel bzw. Spannungsebenen in Ansatz gebracht, die nicht bereits durch den Leistungsbezug über die für den Normalbetrieb vorgehaltene Übergabestelle in Anspruch genommen werden. Festlegungen sind im Netzanschluss- und Netznutzungsvertrag geregelt.

Preisblatt 5 - Aufschläge aufgrund des Gesetzes für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG)

Alle Preise zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

Letztverbrauchergruppen / Endverbrauchskategorien	Entgelt
Letztverbrauchergruppe A' (Entnahme bis einschließlich 1.000.000 kWh/a)	ct/kWh
Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh/a und Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie A')	0,445
Letztverbrauchergruppe B' (Entnahme über 1.000.000 kWh/a, sofern nicht Letztverbrauchergruppe C')	ct/kWh
Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh/a und Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie A')	0,445
Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh/a und Abnahmestelle hinausgeht (Endverbrauchskategorie B')	0,040
Letztverbrauchergruppe C' (Entnahme über 1.000.000 kWh/a, stromintensives produzierendes Gewerbe)	ct/kWh
Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh/a und Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie A')	0,445
Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh/a und Abnahmestelle hinausgeht - gilt nur für stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes (Endverbrauchskategorie C')	0,030

Die Rechtsgrundlage für die Anwendung der Aufschläge bildet § 9 Abs. 7 KWKG.

Preisblatt 6 - Umlage aufgrund individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 StromNEV (Stromnetzentgeltverordnung)

Alle Preise zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

Letztverbrauchergruppen / Endverbrauchskategorien	Entgelt
Letztverbrauchergruppe A' (Entnahme bis einschließlich 1.000.000 kWh/a)	ct/kWh
Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh/a und Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie A')	0,378
Letztverbrauchergruppe B' (Entnahme über 1.000.000 kWh/a, sofern nicht Letztverbrauchergruppe C')	ct/kWh
Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh/a und Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie A')	0,378
Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh/a und Abnahmestelle hinausgeht (Endverbrauchskategorie B')	0,050
Letztverbrauchergruppe C' (Entnahme über 100.000 kWh/a, stromintensives produzierendes Gewerbe)	ct/kWh
Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh/a und Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie A')	0,378
Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh/a und Abnahmestelle hinausgeht - gilt nur für stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes (Endverbrauchskategorie C')	0,025

Die Rechtsgrundlage für die Anwendung der Aufschläge beruht auf § 19 Abs. 2 StromNEV in Verbindung mit § 9 Abs. 7 KWKG.

Preisblatt 7 - Umlage aufgrund § 17 f EnWG (Offshore-Haftungsumlage nach derzeit gültigem KWKG)

Alle Preise zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

Letztverbrauchergruppen / Endverbrauchskategorien	Entgelt
Letztverbrauchergruppe A' (Entnahme bis einschließlich 1.000.000 kWh/a)	
Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh/a und Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie A')	0,040
Letztverbrauchergruppe B' (Entnahme über 1.000.000 kWh/a, sofern nicht Letztverbrauchergruppe C')	
Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh/a und Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie A')	0,040
Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh/a und Abnahmestelle hinausgeht (Endverbrauchskategorie B')	0,027
Letztverbrauchergruppe C' (Entnahme über 1.000.000 kWh/a, stromintensives produzierendes Gewerbe)	
Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh/a und Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie A')	0,040
Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh/a und Abnahmestelle hinausgeht - gilt nur für stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes (Endverbrauchskategorie C')	0,025

Die Kosten für geleistete Entschädigungszahlungen können - soweit diese dem Belastungsausgleich unterliegen und nicht erstattet worden sind - gemäß § 17 f Abs. 5 EnWG für Ausgleichszahlungen als Aufschlag auf die Netznutzungsentgelte gegenüber Letztverbrauchern geltend gemacht werden. Analog zu § 9 Abs. 3 KWKG teilen die vier Übertragungsnetzbetreiber diese Kosten über einen horizontalen Belastungsausgleich untereinander auf.

Preisblatt 8 - Umlage aufgrund § 18 Abs. 1 AbLaV (Umlage für abschaltbare Lasten)

Alle Preise zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

Letztverbraucher	Entgelt
	ct/kWh
Letztverbrauch je Abnahmestelle	n.v.

Die Umlage für abschaltbare Lasten wurde ab dem 01.01.2014 von Letztverbrauchern erhoben. Da die entsprechende Verordnung zum Jahresende 2015 ausgelaufen ist und für den Zeitraum ab 1.1.2016 momentan keine neue Verordnung vorliegt, erfolgt bis auf weiteres keine Erhebung einer Umlage für abschaltbare Lasten.

Preisblatt 9 - Entgelte für Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses sowie der Anschlussnutzung (Ziffer VI der Ergänzenden Bedingungen zur NAV)

Alle Preise zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

Grund für die Kostenentstehung	Entgelt
	€
Mahnkosten pro Mahnbrief	2,00 ¹⁸
Zahlungsver säumnis	0,30 ¹⁸
Jeder Einsatz eines Beauftragten der Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH während der üblichen Arbeitszeit...	
... zum Einzug einer Forderung	25,00 ¹⁸
... zur Unterbrechung oder Wiederherstellung des Anschlusses sowie der Anschlussnutzung	25,00 ¹⁸
... für sonstige Veranlassungen durch den Anschlussnehmer bzw. -nutzer oder im Auftrag des Lieferanten	25,00 ¹⁸
... zur Zähleröffnung	25,00
... zur Unterbrechung oder Zählerdemontage mangels Zahlung	35,00 ¹⁸
... zur Wiederherstellung oder Zählerneusetzung nach Demontage mangels Zahlung	35,00
Jeder Einsatz eines Beauftragten der Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH außerhalb der üblichen Arbeitszeit auf Veranlassung des Anschlussnehmers bzw. -nutzers oder des Lieferanten	
	nach Aufwand

¹⁸ Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

Preisblatt 10 - Installation, Betrieb und Wartung einer Technischen Einrichtung gemäß § 6 EEG

Alle Preise zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

Gemäß § 9 EEG müssen EEG- und KWK-Anlagen mit einer installierten Leistung von mehr als 100 kW mit einer technischen Einrichtung

- (1) zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung und
- (2) zur Abrufung der jeweiligen Ist-Einspeiseleistung

ausgestattet sein.

Photovoltaikanlagen mit einer installierten Leistung von mehr als 30 kW und höchstens 100 kW müssen mit einer technischen Einrichtung

- (3) zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung

ausgestattet sein.

Photovoltaikanlagen mit einer installierten Leistung bis 30 kW müssen mit einer technischen Einrichtung

- (4) zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung oder
- (5) zur Begrenzung der maximalen Wirkleistungseinspeisung am Netzverknüpfungspunkt auf 70 % der installierten Leistung

ausgestattet sein.

Technische Einrichtung	Entgelt
Ferngesteuerte Reduzierung der Einspeiseleistung für Anlagen nach (1) inklusive Abrufung der Ist-Einspeiseleistung nach (2)	58,00 €/Monat
Ferngesteuerte Reduzierung der Einspeiseleistung für Anlagen nach (3) und (4) (≙ Entgelt für Tarifschaltgerät)	13,36 €/a
70%-Wirkleistungsbegrenzung ¹⁹ nach (5)	0,00 €/a

¹⁹ Die Realisierung ist dem Netzbetreiber durch den Anlagenbetreiber nachzuweisen.